

Gotteslästerung gestattet!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **55 (1929)**

Heft 46

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-462638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gotteslästerung gestattet!

Der Artikel betreffend Gotteslästerung, wie er für das neue Strafgesetzbuch vorgesehen war, ist durchgefallen. Die Gründe dafür sind diskutabel. Wir haben deshalb eine Rundfrage veranstaltet.

Ein Literat antwortet:

Also nicht einmal das! Der Teufel soll sie holen, samt ihrer dämlich fortschrittlichen Gesinnung. So werden wir also ewig auf Deutschland angewiesen bleiben. —

Also wirklich gar keine Möglichkeit, um im eigenen Lande berühmt zu werden. Wir sind hier wahrlich auf Kuhmist gebettet.

Gelesen werden wir nicht. Aufgeführt werden wir schon gar nicht. Dass man von uns redet, kommt also überhaupt nicht in Frage.

Und da wird uns sogar die kleine Wohltat eines harmlosen Gotteslästerungsprozesses versagt. O verfluchtnocheinmal!

Deutschland, du hast es besser. Du hast einen Artikel über Gotteslästerung. Und ihr deutschen Dichter habt es leicht. Ihr habt den Artikel über Gotteslästerung.

Zuckmayer, Hasenclever, Ringelnatz, Brecht — alle alle — alle sind sie berühmt geworden durch einen harmlosen kleinen Gotteslästerungsprozess.

Bloss wir haben keinen Artikel über Gotteslästerung. Und warum nicht? Warum? O verfluchtnocheinmal! Wer das wüsste...

Ein Beamter schreibt:

Der Grund, warum wohl der Paragraph betreffend Gotteslästerung nicht durchging, liegt sehr wahrscheinlich in der besonderen Lage der Umstände. Ich bin mit dem Parlament darin durchaus einig und begrüße dieses Festhalten an der Religionsfreiheit, wie sie uns in der Bundesverfassung gewährleistet ist.

Ein zweiter Beamter:

Ist Fluchen Gotteslästerung?

Wenn ja, dann versteht es sich von selbst, wieso der Artikel betreffend dieser Unsitte durchgefallen musste — man müsste sonst die gesamte Bevölkerung der Schweiz einsperren.

Ein Jurist meint dagegen:

Mit dem lieben Gott ist es so eine Sache. Der Weltkrieg hat das deutlich erwiesen. Die Deutschen beteten: Gott strafe England! Die Engländer wollten Deutschland gestraft wissen. Jedes Land nahm den lieben Gott für sich in Anspruch, und da sich infolgedessen die himmlischen Heerscharen nicht einigen konnten, so blieben sie gerechterweise neutral und liessen den Stärksten gewinnen.

Ganz ähnlich wie den himmlischen Heerscharen erging es unserem Parlament. Als die Debatte losging, da stellte sich heraus, dass jeder gleich seinen eigenen lieben Gott mitgebracht hatte, den er denn auch wärmstens dem speziellen Schutze des Gesetzes empfahl. (Ausgenommen natürlich die Kommunisten, deren Parole bekanntlich lautet: Wir haben keinen Gott — wir wollen keinen Gott — wir wollen bloss teilen!)

Na also: Die Sache wurde «en famille» ausgetragen und wie immer einigte man sich

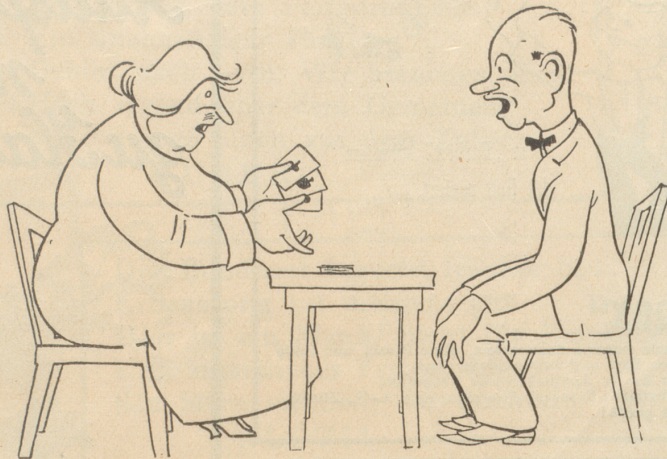
Restaurant Kaufleuten

Thalacker ZÜRICH Pelikanstraße

Nur das Beste aus Küche und Keller.
Große und kleine Säle für Vereine und Hochzeiten
Auto-Park. / Garage. HANS RÜEDI.

Humor des Auslandes

„Kasper“



Wahrsagerin: „Sie werden sich bald verloben. Aber ich sehe da eine andere Frau, die sich hindernd in den Weg stellt.“

Das Opfer: „Ich kann tausend gegen eins wetten, daß das meine Frau ist.“

letzten Endes auf den Wortlaut des berühmten ungeschriebenen Paragraphen des demokratischen Gesinnungskodex, welcher lautet...

«Falls mehrere Parteien allen Ernstes etwas zu tun vorhaben, sich aber über ihr Vorhaben nicht einigen können, so einigen sie sich dahin, überhaupt nichts zu tun.»

... ein prachtvoller Grundsatz, der die Einigkeit eines Volkes über alle Zeiten hinaus einwandfrei garantiert.

Ganz abgesehen vom Wert oder Unwert des Artikels betreffend Gotteslästerung hätten wir also in seiner Ablehnung eine neue Bestätigung für unsere echt demokratische Gesinnung. Und das ist ja kolossal erfreulich.

Ein Student argumentiert:

Amerikanisches Oel haben wir. Amerikanische Auto haben wir. Amerikanische Arbeitsmethoden haben wir. Amerikanischen Kaugummi haben wir auch. Wieso sollten wir nicht auch die amerikanische Bibel auf unseren Nachttisch legen?

Aber vielleicht ist es doch besser so, denn leicht könnte sich der fällige Artikel dahin auswirken, dass unter seinem Drucke die allgemeine Gottlosigkeit unserer Generation all zu grell zutage tritt. Und das würde unserer Religion sicher mehr schaden als nützen. Unsere weisen Landesväter haben da offenbar ein Einsehen gehabt.

Eine Frau spricht:

Es wäre vielleicht ganz gut, wenn die Menschen wieder religiöser würden, denn gerade für die Ehefrau macht sich die Auflösung der strengen moralischen Pflichtbegriffe gegen die Familie oft sehr unangenehm bemerkbar. Und schliesslich ist doch die Familie die Grundlage des Staates und von der Festigkeit und Zuverlässigkeit dieses Fundamentes hängt die ganze Kultur ab. Ich glaube, kein Staat bricht zusammen, ehe nicht vorher die Familie zusammengebrochen ist. Das aber gibt einen traurigen Ausblick,

denn sicher ist, dass sich die Familie auflöst. Die Ehen gehen zurück. Unter den Ehen aber nehmen die kinderlosen Ehen zu und von den Familien ist zu sagen, dass die meisten zerrüttet sind.

Ich weiss nun nicht, ob mit einem Artikel gegen Gotteslästerung die Moral gehoben und dem Uebel gesteuert werden könnte. Gesetze werden ja immer erst gemacht, wenn es schon so weit ist, und sie sind dann eigentlich bloss die gesetzliche Bestätigung für das Bestehen eines Uebels. Aus diesem Grunde muss ich mich freuen, dass das Gesetz nicht durchkam.

Wir selber finden:

Es geht nichts über eine Rundfrage. Sie enthebt der eigenen qualvollen Hirnerpresung und zeitigt zudem als Resultat eine viel deutlichere Erhellung des Themas, als dies ein einzelnes Geisteslicht bei bestem Willen leisten könnte. Zudem fallen bei so vielseitigem Fackelschein die Schatten weg. Einer widerspricht immer hübsch dem andern und so hebt sich das Unrecht, das der Eifer gerne erzeugt, gegenseitig wieder auf, durchaus zugunsten jener Feststellungen, die wegen ihrer tieferen Einsicht festgehalten zu werden verdienen.

An der Rundfrage beteiligten sich:

H. Rex.
K. T. in Z.
H. F. in B.
Dr. C. in B.
H. B., stud. phil.
Anna R.

"CAMPARI"
Das feine Aperitif
Rein in Gläschen oder gespritzt mit Siphon